

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- RPA-230 -

Osterode am Harz, 11. Jan. 2011

Keine Beteiligung von Fachausschüssen
--

Vorlage

für den Kreistag

**Prüfung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) durch das
Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz;
Übertragung der Prüfungsaufgabe**

I. Erläuterung:

Der Landkreis Osterode am Harz ist Mitglied des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS). Gemäß § 15 der Verbandsordnung vom 7. Juli 2003, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 5. Dez. 2008 ist vorgesehen, dass die Rechnungsprüfungsämter der Verbandsmitglieder für jeweils vier Wirtschaftsjahre in einer festgelegten Reihenfolge die Prüfung des AS wahrnehmen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz folgt damit ab 2011 turnusmäßig dem der Stadt Göttingen, welches bisher mit dieser Aufgabe betraut war.

Da dieser Prüfungsauftrag nicht zu den Pflichtaufgaben nach § 65 NLO i. V. m. § 119 Abs. 1 NGO gehört, bedarf es zur Aufgabenübertragung eines Beschlusses des Kreistages gem. § 65 NLO i. V. m. § 119 Abs. 3 NGO. Die Kosten für die Prüfungen werden nach Zeitaufwand (Tagewerke), entsprechend des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Osterode am Harz vom 10. Mai 1999, in der jeweils geltenden Höhe, durch den AS erstattet.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz wird die Prüfung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) für die Wirtschaftsjahre 2011 – 2014 übertragen.

In Vertretung

gez.

Gero Geißleiter